

meist doppelt so groß wie die verlängerte Schrift der ersten Zeile; von D. 35 ab bekehrt er sich zu der Art des Dominicus, indem er seine Rekognition unter die königliche Signumzeile, respektvoll aber in gleicher Größe eingerückt, setzt. Sein Monogramm ist kräftig, besonders das *D* ist stark betont.

Außer diesen in der üblichen Kanzleischrift geschriebenen Diplomen besitzen wir aus des Comeatus Amtszeit auch zwei Urkunden in reiner Buchminuskel, die eine, das St. Emmeramer D. 37 (Faks. bei CHROUST, Mon. palaeogr. 1, Lief. 1 Taf. 4. 5) war ursprünglich wohl als Mandat beabsichtigt und deshalb nicht in der Schrift für Privilegien geschrieben, dann aber von Comeatus als Privileg mit Signum- und Rekognitionszeile und mit Datierung versehen. Die sehr schöne und klare Buchminuskel des Kontextes hat CHROUST einem Schreiber aus St. Emmeram zugewiesen und MÜHLBACHER ist ihm darin gefolgt, allein, so schwierig es auch ist, zwei derart verschiedene Schriftarten miteinander zu vergleichen, so sehe ich doch keinen Grund, den Kontext dem Comeatus, an den manche Eigentümlichkeit erinnert, wie *et, x, iussim(us)*, abzusprechen. Daß ihm auch das St. Galler Mandat D. 71 zuzuschreiben ist, möchte ich nicht behaupten; diese Buchminuskel ist zwar der in D. 37 sehr ähnlich, aber sie zeigt doch gewisse Abweichungen.¹ An der Originalität zu zweifeln ist, wie ich meine, auch wenn dies Mandat nicht besiegelt ist, kein Anlaß.

Bevor ich von Comeatus als Diktator handele, ist zuvor noch das Erforderliche über seinen Gehilfen und Vertreter, den Subdiakon und späteren Diakon Reginbert, zu sagen. Denn wie sie beide gleichzeitig tätig gewesen sind, so haben sie sich auch gegenseitig beeinflußt. Nur ist es sehr schwierig, die Zeit, in der Reginbert tätig war, mit Sicherheit zu ermitteln. Denn, wie schon SICKEL (Beitr. 1, 369; 2, 112) festgestellt hat und worauf wir hernach noch zurückkommen, dieser eigenartige Mann hat von den einfachsten Operationen des Computus keine Ahnung; und es ist selbst SICKEL nicht gelungen, einen Schlüssel zu seiner merkwürdigen chronologischen Konfusion zu finden; die Ziffern in den von ihm geschriebenen Urkunden spotten jeder Bestimmung. Unter solchen Umständen habe ich nach einer anderen Methode gesucht,

¹) Bemerkenswert ist die Schreibweise *Hluduuuicus*, die sich später nur in einigen von Hebarhard A geschriebenen Urkunden findet (DD. 151. 153. 155).